**Reglement zur Abgrenzung von ehrenamtlicher Vereinsarbeit und entgeltlichen Dienstleistungen**

Verein ZaZa Care

## 1. Zweck des Reglements

Dieses Reglement regelt die Abgrenzung zwischen der ehrenamtlichen Vereinsarbeit des Vorstandes und entgeltlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Vereins ZaZa Care. Es schafft Transparenz, verhindert Interessenkonflikte und stellt sicher, dass die Grundsätze des schweizerischen Vereinsrechts gemäss Art. 60 ff. ZGB eingehalten werden.

## 2. Grundsatz der ehrenamtlichen Tätigkeit

Die Mitglieder des Vorstandes erfüllen ihre statutarischen Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich. Für diese Tätigkeiten besteht kein Anspruch auf Entschädigung, sofern nicht durch Statuten, dieses Reglement oder durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung ausdrücklich eine Entschädigung vorgesehen ist.

## 3. Unentgeltliche Vereinsarbeit des Vorstandes

Zu den ehrenamtlich zu erbringenden Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere:

- Strategische Führung und Weiterentwicklung des Vereins
- Teilnahme an Vorstandssitzungen sowie deren Vorbereitung und Nachbereitung
- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- Vertretung des Vereins gegenüber Behörden, Partnerorganisationen und Öffentlichkeit
- Grundlegende administrative Vereinsführung (z. B. Mitgliederverwaltung, allgemeine Korrespondenz)
- Planung und Koordination der Vereinsaktivitäten im Rahmen des Vereinszwecks
- Aufsicht und Steuerung von Projekten des Vereins

Diese Tätigkeiten gelten als ordentliche Vereinsarbeit und werden nicht vergütet.

**4. Entgeltliche Dienstleistungen**

Von der ehrenamtlichen Vereinsarbeit zu unterscheiden sind Dienstleistungen mit operativem, fachlichem oder projektbezogenem Charakter, welche über die ordentlichen Aufgaben des Vorstandes hinausgehen.

Solche Dienstleistungen können insbesondere sein:

- Fachliche Beratungsleistungen
- Projektleitung oder umfangreiche Projektarbeit
- Durchführung von Schulungen, Workshops oder Seminaren
- Entwicklung von Konzepten, Programmen oder Fachinhalten
- Operative Tätigkeiten mit erheblichem zeitlichem oder fachlichem Aufwand
- Administrative oder organisatorische Leistungen, die über die übliche Vereinsführung hinausgehen

Diese Leistungen können vom Verein gegen eine angemessene Vergütung beauftragt werden.

**5. Dienstleistungen durch Vorstandsmitglieder oder deren Unternehmen**

Vorstandsmitglieder können für den Verein entgeltliche Dienstleistungen erbringen, sofern folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Die Dienstleistung ist klar von der ordentlichen Vereinsarbeit getrennt.
- Art, Umfang, Dauer und Vergütung der Leistung werden vorgängig schriftlich vereinbart.
- Die Vergütung ist marktüblich und angemessen.
- Das betreffende Vorstandsmitglied legt einen möglichen Interessenkonflikt offen.
- Das betroffene Vorstandsmitglied tritt bei Beratung und Beschlussfassung in den Ausstand.
- Die Beauftragung wird vom übrigen Vorstand genehmigt.

Dienstleistungen können sowohl durch das Vorstandsmitglied persönlich als auch über eine von ihm geführte oder vertretene Firma oder Organisation erbracht und entsprechend fakturiert werden.

**6. Genehmigung und Kontrolle**

Der Vorstand entscheidet über die Beauftragung entgeltlicher Dienstleistungen im Rahmen seiner Kompetenzen. Bei grösseren oder langfristigen Aufträgen kann der Vorstand die Genehmigung der Mitgliederversammlung einholen.

Alle entsprechenden Vereinbarungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren und in der Vereinsbuchhaltung transparent auszuweisen.

**7. Spesenregelung**

Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf die Rückerstattung von effektiv entstandenen und belegten Spesen, die im Interesse des Vereins angefallen sind. Die Spesen müssen angemessen sein und den üblichen Standards entsprechen.

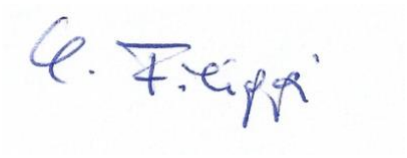
**8. Ergänzende Bestimmungen**

Dieses Reglement ergänzt die Statuten des Vereins ZaZa Care. Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen der Statuten vor.

**9. Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des Vereins ZaZa Care beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Basel, den 06.01.2025





Dr. med. dent. Cornelia Filippi
Co-Präsidentin Verein ZaZa Care

Jan Schmocker
Co-Präsident Verein ZaZa Care